

Ein teurer Abschied

Kosten für eine Bestattung können überraschend hoch sein. Die Ausgaben richten sich unter anderem nach dem Umfang der Leistungen und der Art der Beisetzung. Schnell werden sie für die Hinterbliebenen zur finanziellen Belastung.

Die
VPV Sterbegeld-
versicherung schützt
Ihre Familie vor den
oft unerwartet hohen
Bestattungs-
kosten.

Je nach Region und Anbieter variieren die Preise. Durchschnittlich müssen Sie bei einer Feuerbestattung in Deutschland mit folgenden Kosten rechnen:

	Preis ab	Preis bis
Bestatter	900 €	1.500 €
Sarg & Urne	325 €	3.500 €
Blumenschmuck	50 €	200 €
Friedhof	950 €	3.400 €
Weitere Bestattungskosten z.B. Trauerredener, Musik, Kirche, Traueranzeige, Bewirtung etc.	700 €	3.450 €
Steinmetz	2.350 €	8.000 €
Summe	5.275 €	20.050 €

Die Kosten für eine Erdbestattung sind in der Regel noch höher.

Vorteile mit der VPV Sterbegeldversicherung Premium

- Finanzielle Sicherheit der Hinterbliebenen im Todesfall
- Keine Gesundheitsfragen
- Schnelle, unbürokratische und steuerfreie Auszahlung im Todesfall
- Doppelte Versicherungssumme bei Unfalltod ab dem ersten Tag
- Verkürzte Wartezeit bei Abschluss ab 40 Jahren
- Flexibilität durch vorzeitige Entnahmen oder Reduzierung des Beitrags während der Laufzeit
- Vorgezogene Leistung bei schwerer Erkrankung möglich

Sie profitieren von über 195 Jahren Erfahrung der VPV – dem 1. Sterbegeld-Versicherer Deutschlands

Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich um eine Werbemitteilung mit einer verkürzten, unverbindlichen Beschreibung der Leistungen. Bei Vertragsabschluss maßgeblich sind der Versicherungsschein und die jeweils aktuellen Versicherungsbedingungen.

7129_2.MAG.0001_01.2025 Nur für Makler

VPV Lebensversicherungs-AG
Postfach 311755 – 70477 Stuttgart
Telefon 07 11 / 13 91-60 00 – Fax 07 11 / 13 91-60 01
info@vpv.de – www.vpv.de
sichere elektronische Kommunikation:
www.vpv.de/kontakt

vpv
Versicherungen

Ihr Begleiter – ein Leben lang

vpv
Versicherungen



Keine
Gesundheits-
fragen

VPV
STERBEGELD-
VERSICHERUNG
PREMIUM

Hinterlassen Sie
schöne Erinnerungen





Weil die Erinnerungen zählen

Das Schönste, was ein Mensch hinterlassen kann, ist ein Lächeln auf den Lippen derjenigen, die an ihn denken (Theodor Fontane)

Es gibt Momente, die uns besonders treffen – der Abschied von einem geliebten Menschen ist einer davon. In dieser schweren Zeit ist es sehr belastend, wenn wichtige Fragen noch offen sind, viel organisiert werden muss und hohe Kosten für die Bestattung anfallen. Sorgen Sie deshalb frühzeitig vor – für schöne Erinnerungen und einen liebevollen Abschied.

Mit der VPV an alles gedacht

Von einem auf den anderen Augenblick kann sich alles ändern. Für Familien oder Partner ist es dann eine große Erleichterung, wenn klar ist, was Sie wollen und was zu tun ist. Denken Sie deshalb rechtzeitig daran! Zur Formulierung Ihrer Wünsche bieten wir Ihnen als Unterstützung wichtige **kostenlose Vorsorgedokumente** an.



Was Sie hinterlassen

Statt Ihren Hinterbliebenen offene Fragen und hohe Bestattungskosten zu hinterlassen, können Sie mit einer vorausschauenden Vorsorge für Klarheit und Entlastung sorgen.

Mit der VPV Sterbegeldversicherung Premium nehmen Sie Ihren Angehörigen die finanzielle Last einer Bestattung ab. Und das zu günstigen Beiträgen.

Keine Gesundheitsfragen

Wir verzichten bei Abschluss auf lästige Gesundheitsfragen.

Schnelle und steuerfreie Auszahlung

Im Todesfall garantieren wir die Auszahlung innerhalb weniger Tage nach Eingang der erforderlichen Dokumente. Zudem ist die Auszahlung einkommensteuerfrei.

Planungssicherheit für Ihre Familie

Nach einer Wartezeit von maximal 3 Jahren steht im Falle des Todes die volle Versicherungssumme zur Verfügung, **auch wenn die bisher gezahlten Beiträge diese Summe noch lange nicht erreicht haben.**

Verkürzte Wartezeit

Bei Abschluss ab einem Alter von 40 Jahren profitieren Sie von verkürzten Wartezeiten. Sind Sie beispielsweise 60 Jahre oder älter, dann erhalten Sie die volle Versicherungssumme bereits nach einer Wartezeit von nur 1 Jahr.

Doppelte Leistung bei Unfalltod

Bei Tod durch Unfall entfällt die Wartezeit. Wir zahlen die doppelte Versicherungssumme – bereits ab dem ersten Tag!

Große Flexibilität

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, im Notfall vorzeitig Geld zu entnehmen oder Ihre Beiträge zu reduzieren.

Die VPV Sterbegeldversicherung Premium und die wichtigen Vorsorgedokumente geben Sicherheit – Ihnen und Ihrer Familie!

Private Vorsorge muss nicht teuer sein

Hier finden Sie Ihren Monatsbeitrag in €

Die Werte aus der Tabelle ersetzen nicht das Angebot nach VVG.

VS EA*	6.000 €		8.000 €		10.000 €	
	vor Verrechnung	nach**	vor Verrechnung	nach**	vor Verrechnung	nach**
40	17,31	15,92	22,58	20,73	27,85	25,53
41	17,77	16,35	23,20	21,30	28,62	26,24
42	18,25	16,78	23,83	21,86	29,42	26,97
43	18,76	17,24	24,51	22,49	30,26	27,73
44	19,28	17,72	25,21	23,13	31,15	28,55
45	19,83	18,22	25,95	23,81	32,05	29,37
46	20,41	18,75	26,71	24,49	33,01	30,24
47	21,01	19,29	27,51	25,22	34,01	31,15
48	21,64	19,87	28,36	26,00	35,07	32,13
49	22,31	20,48	29,23	26,80	36,17	33,12
50	23,01	21,13	30,17	27,65	37,33	34,19
51	23,74	21,78	31,15	28,55	38,56	35,30
52	24,51	22,49	32,18	29,48	39,84	36,47
53	25,32	23,23	33,26	30,47	41,19	37,70
54	26,17	24,00	34,39	31,51	42,62	39,01
55	27,07	24,82	35,59	32,60	44,11	40,37
56	28,02	25,69	36,86	33,76	45,70	41,81
57	29,05	26,63	38,23	35,00	47,41	43,38
58	30,15	27,64	39,71	36,35	49,25	45,06
59	31,36	28,74	41,30	37,81	51,26	46,89
60	34,56	31,66	45,57	41,70	56,60	51,76
61	36,17	33,12	47,72	43,66	59,27	54,19
62	37,95	34,75	50,08	45,82	62,23	56,89
63	39,92	36,55	52,73	48,24	65,53	59,90
64	42,12	38,55	55,66	50,91	69,19	63,25
65	44,57	40,78	58,92	53,88	73,27	66,97
66	47,29	43,27	62,55	57,19	77,82	71,12
67	50,34	46,06	66,61	60,89	82,89	75,75
68	53,74	49,15	71,16	65,05	88,57	80,93
69	57,57	52,64	76,27	69,71	94,95	86,75
70	61,89	56,59	82,02	74,95	102,15	93,31
71	66,79	61,06	88,55	80,91	110,31	100,76
72	72,37	66,14	95,97	87,68	119,59	109,22
73	78,74	71,95	104,48	95,44	130,22	118,92
74	86,07	78,65	114,25	104,35	142,43	130,05
75	94,56	86,39	125,57	114,68	156,57	142,95

Zu zahlender Beitrag

* Und so ermitteln Sie Ihr Eintrittsalter (EA): Ziehen Sie vom Kalenderjahr des Versicherungsbeginns Ihr Geburtsjahr ab. Beispiel: 2025 minus 1965 = Eintrittsalter 60

** Der Beitrag nach Verrechnung ist der zu zahlende Beitrag. Er ergibt sich aus dem Beitrag vor Verrechnung abzüglich Überschussanteile. Ändern sich die Überschussätze, kann sich der Beitrag nach Verrechnung ändern.

Die Inhalte des Antrags ersetzen nicht das Angebot nach VVG.

Antrag auf Abschluss einer VPV Sterbegeldversicherung



Kapitalversicherung auf den Todesfall ohne Gesundheitsprüfung
Tarif SGP bei der VPV Lebensversicherungs-AG

Antragsteller/ Versicherte Person
Frau Herr
Geburtsdatum
Nachname, Vorname
Straße, Haus-Nr.
LKZ PLZ, Wohnort
Tel. privat/mobil Nationalität
E-Mail
Berufliche Tätigkeit Familienstand

Leistungsempfänger
Name, Vorname und Geburtsdatum des Berechtigten
Zahlen Sie die Versicherungssumme im Todesfall an folgende Person aus: Falls nichts angegeben ist, gilt die gesetzliche Erbfolge.

Versicherungsbeginn
0 1 MM 2 0 J J J
Ich stimme zu, dass der Versicherungsschutz vor Ende der Widerrufsfrist beginnt.1

Versicherungssumme2
10.000 € 8.000 €
6.000 € oder €

Zahlungswise
monatlich3

Beitrag
Monatsbeitrag vor Verrechnung Monatsbeitrag nach Verrechnung4
Die Höhe Ihres Beitrags entnehmen Sie bitte der Tabelle im Prospekt bzw. der Angebotsberechnung. mit Beitragsdynamik: 5% Erhöhung pro Jahr 5

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen
Ich ermächtige den Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

LKZ Prüfz. BLZ Kontonummer
Kreditinstitut Name

Die VPV Gläubiger-ID lautet DE96LAG00000064686, Ihre Mandatsreferenznummer wird Ihnen nachträglich mitgeteilt. Der Lastschriftzug wird mindestens 5 Kalendertage im Voraus unter Angabe der weiteren Fälligkeitstermine angekündigt.

1 siehe wichtige Hinweise: Zustimmung zum Beginn des Versicherungsschutzes vor Ende der Widerrufsfrist
2 Die vereinbarte Versicherungssumme wird bei Ableben nach dem Ende der Wartezeit geleistet. Die Dauer der Wartezeit beträgt drei Jahre bei einem rechnungsmäßigen Eintrittsalter bis einschließlich 39 Jahre, zwei Jahre bei einem rechnungsmäßigen Eintrittsalter ab 40 Jahre bis einschließlich 59 Jahre und ein Jahr bei einem rechnungsmäßigen Eintrittsalter ab 60 Jahre. Stirbt die versicherte Person innerhalb der Wartezeit, zahlen wir die Beiträge zurück, jedoch höchstens die vereinbarte Versicherungssumme. Bei Tod durch Unfall wird

Erklärung des Antragstellers (Versicherungsnehmers) nach dem Geldwäschegesetz

Identifizierung des Antragstellers als eine natürliche Person, durch einen aktuell vorgelegten und in Kopie beigefügten gültig bis:
Personalausweis Reisepass
Ich handle auf eigene Veranlassung und wurde von keinem Dritten hierzu beauftragt
Ich handle nicht auf eigene Veranlassung und wurde von einem Dritten hierzu beauftragt (Die Erklärung 0.KAB.0098 ist beizufügen)

Ich übe oder übte ein wichtiges, öffentliches Amt aus mit einer Entscheidungsbefugnis, wie z.B. als Parlamentsmitglied, Regierungsmitglied, Staatssekretär, Botschafter, Geschäftsträger, hochrangiger Offizier der Streitkräfte oder als Mitglied in wichtigen staatlichen Organen wie obersten Gerichten, Rechnungshöfen, in Führungsorganen staatlicher Unternehmen oder bin ein Familienmitglied einer dieser Personen.
Nein Ja (Die Erklärung 0.KAB.0098 ist beizufügen)

Wichtiger Hinweis Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte die Wichtigen Hinweise auf der Rückseite. Sie enthalten Informationen zur Datenverarbeitung und weitere Hinweise sowie Erläuterungen. Sie machen mit Ihrer Unterschrift die Wichtigen Hinweise zum Bestandteil des Antrages und damit auch des Vertrages.

Ja, ich willige ein, über aktuelle Versicherungs- und Finanzdienstleistungsprodukte der VPV Lebensversicherungs-AG, der VPV Allgemeine Versicherungs-AG und der mit der VPV kooperierenden Versicherungen und Finanzdienstleistungspartner per Telefon und/oder elektronischer Post informiert zu werden und Vorschläge zu persönlichen Beratungsterminen zu erhalten. Ich bin einverstanden, dass hierzu meine angegebenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Kommunikation und Werbung/Marktforschung von der VPV Lebensversicherungs-AG und der VPV Allgemeine Versicherungs-AG (VPV Versicherungen) erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Datenschutzhinweis: Meine Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen oder Auskunft über die zu meiner Person gespeicherten Daten beantragen. Eine Berichtigung meiner Daten ist möglich, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind. Weiterhin habe ich das Recht, nicht mehr erforderliche und unzulässig gespeicherte Daten sperren oder löschen zu lassen. Hierfür wende ich mich schriftlich an: VPV Versicherungen, Kundenservice, Postfach 31 17 55, 70477 Stuttgart. Einen gesicherten Kontakt kann ich über die Internetseite www.vpv.de/kontakt aufnehmen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit der Kontaktaufnahme per E-Mail: info@vpv.de oder telefonisch: 07 11 / 13 91-61 50.

Schweigepflichtentbindungserklärung zur Verwendung von Daten, die dem Schutz des § 203 StGB unterliegen6

Als Unternehmen der Lebensversicherung benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung, um nach § 203 Strafgesetzbuch geschützte Daten, wie z. B. die Tatsache, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht, an andere Stellen, z.B. Ihren betreuenden Vermittler, IT-Dienstleister und unsere Rückversicherer weiterleiten zu dürfen. Die folgenden Schweigepflichtentbindungserklärungen sind für die Antragsprüfung sowie die Begründung, Durchführung oder Beendigung Ihres Versicherungsvertrages in der VPV Lebensversicherungs-AG unentbehrlich. Sollten Sie diese nicht abgeben, wird der Abschluss des Vertrages in der Regel nicht möglich sein. Die Erklärungen betreffen den Umgang mit

1. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)
Die VPV Lebensversicherungs-AG führt bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Leistungsfallbearbeitung oder die telefonische Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten kommen kann, nicht selbst durch, sondern überträgt die Erledigung einer anderen Gesellschaft der VPV Versicherungsgruppe oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung für uns und soweit erforderlich für die anderen Stellen. Wir führen eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß personenbezogene Daten für uns erheben, verarbeiten und nutzen unter Angabe der übertragenden Auf-

Ich willige ein, dass die VPV Lebensversicherungs-AG meine nach § 203 StGB geschützten Daten an die in der oben erwähnten Liste genannten Stellen weitergibt und entbinde die Mitarbeiter der VPV Lebensversicherungs-AG insoweit von ihrer Schweigepflicht.

2. Datenweitergabe an Rückversicherungen
Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, kann die VPV Lebensversicherungs-AG Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherer dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass die VPV Lebensversicherungs-AG Ihren Versicherungsantrag oder Leistungsantrag der Rückversicherung vorlegt. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt. Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung die VPV Lebensversicherungs-AG aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob die VPV Lebensversicherungs-AG das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt hat. Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden. Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Angaben verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherungen nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet. Über die Übermittlung Ihrer

Ich willige ein, dass die VPV Lebensversicherungs-AG meine nach § 203 StGB geschützten Daten – soweit erforderlich – an Rückversicherungen übermittelt und dass diese dort zu den genannten Zwecken verwendet werden. Insoweit entbinde ich die für die VPV Lebensversicherungs-AG tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht.

3. Datenweitergabe an selbstständige Vermittler

Es kann in den folgenden Fällen dazu kommen, dass gemäß § 203 StGB geschützte Informationen über Ihren Vertrag Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden. Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen Ihr Vertrag angenommen werden kann. Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde. Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler vor der Weitergabe von nach § 203 StGB geschützten Daten informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

Ich willige ein, dass die VPV Lebensversicherungs-AG meine nach § 203 StGB geschützten Daten in den oben genannten Fällen – soweit erforderlich – an den für mich zuständigen selbstständigen Versicherungsvermittler übermittelt und entbinde die Mitarbeiter der VPV Lebensversicherungs-AG insoweit von ihrer Schweigepflicht.

Vertragsgrundlagen:
Für die Versicherung gelten dieser Antrag sowie die Versicherungsbedingungen mit den dazugehörigen Verbraucherinformationen.

Hiermit bestätige ich den Erhalt folgender Dokumente:
> Antrag inklusive Widerrufsbelehrung und wichtigen Hinweisen > Beratungsprotokoll
> Informationsblatt zu Versicherungsprodukten > Vorschlag inklusive Modellrechnung und Nachhaltigkeitsinformationen > Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Bedingungen und Verbraucherinformationen

Druckstücknummer
Datum Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift zur VPV Sterbegeldversicherung, zum SEPA-Lastschriftmandat und zur Schweigepflichtentbindungserklärung

Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers

MK TL VMNR1 VMNR2

Ich bestätige hiermit, dass die vorstehenden Unterschriften eigenhändig geleistet wurden und versichere, dass mir keine den Antragsklärungen widersprechenden Umstände bekannt sind.

Unterschrift des Vermittlers

6 Der Text beruht auf der Einwilligungs-/Schweigepflichtentbindungserklärung für die Lebens- und Krankenversicherung, die mit den Datenschutzaufsichtsbehörden inhaltlich abgestimmt wurde.

Wichtige Hinweise für den Antragsteller

Die Versicherung wird beim Tod der versicherten Person unter Auszahlung der Versicherungssumme zzgl. der angesammelten Überschussanteile beendet.

Verwendung Ihrer Daten

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags, zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist grundsätzlich gesetzlich geregelt. Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich in den **Verhaltensregeln der deutschen Versicherungswirtschaft** verpflichtet, nicht nur die datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze streng einzuhalten, sondern auch darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes zu ergreifen. Erläuterungen dazu können Sie den Verhaltensregeln entnehmen, die Sie im Internet unter www.vpv.de/datenschutz abrufen können. Ebenfalls im Internet abrufen können Sie auf dieser Seite unser Informationsblatt zur Datenverarbeitung mit einer Liste der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen sowie der Auftragnehmer und der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen auch gerne ein aktuelles Informationsblatt mit der Liste und die Verhaltensregeln per Post oder per E-Mail.

Sie können Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten beantragen. Eine Berichtigung Ihrer Daten ist möglich, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind. Weiterhin haben Sie das Recht, nicht mehr erforderliche und unzulässig gespeicherte Daten sperren oder löschen zu lassen.

Datenverarbeitung zur Werbung sowie Markt- und Meinungsforschung Ihre personenbezogenen Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung im Rahmen der Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Werbung für unser Unternehmen und andere Unternehmen der VPV Versicherungsgruppe sowie zur Markt- und Meinungsforschung verwendet. Dem können Sie jederzeit formlos widersprechen.

Sie können Ihre in diesem Abschnitt beschriebenen Rechte geltend machen, indem Sie sich schriftlich wenden an: VPV Versicherungen, Kundenservice, Postfach 31 17 55, 70477 Stuttgart. Einen gesicherten Kontakt können Sie über die Internetseite www.vpv.de/kontakt aufnehmen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit der Kontaktaufnahme per E-Mail: info@vpv.de oder telefonisch: 07 11 / 13 91-60 00.

Geldwäschegesetz

Nach dem Geldwäschegesetz (GwG) ist die VPV verpflichtet, bei der Begründung der Kundenbeziehung die Identität ihres Vertragspartners festzustellen. Darüber hinaus hat die VPV den wirtschaftlich Berechtigten zu identifizieren. Wirtschaftlich Berechtigter ist grundsätzlich die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Vertragspartner letztlich steht. Es kann auch mehrere wirtschaftlich Berechtigte geben. Handle ich nicht auf eigene Veranlassung, werde ich Ihnen die Angaben zu Namen, Anschrift sowie die erforderlichen Identifikationsdaten des wirtschaftlich Berechtigten im Sinne des Geldwäschegesetzes auf Ihrem Formular 0.KAB.0098 mitteilen.

Datenübermittlung an die SCHUFA

Die VPV übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b und Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO. Übermittlungen auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der VPV oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen und Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Identitätsprüfung. Die VPV kann anhand der von der SCHUFA übermittelten Übereinstimmungsdaten und ggfs. anhand eines Hinweises auf eine zurückliegende bei der SCHUFA oder einem anderen Geschäftspartner durchgeführte ausweisgestützte Legitimationsprüfung erkennen, ob eine Person unter der vom Kunden angegebenen Anschrift im Datenbestand der SCHUFA gespeichert ist. Die SCHUFA verarbeitet Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profi Bildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DSGVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Überschussbeteiligung

Überschussanteile werden jeweils für das laufende Kalenderjahr festgesetzt. Sie sind der Höhe nach auf Dauer nicht garantiert und können sich während der Vertragsdauer ändern. Bei laufender Beitragszahlung werden Überschussanteile mit dem Beitrag verrechnet, so kann sich aufgrund einer Änderung der Überschussätze der zu zahlende Gesamtbeitrag (Beitrag nach Verrechnung) ändern.

Überzahlung

Der Gesamtbetrag der einzelnen Beiträge kann die Versicherungssumme übersteigen.

Beschwerden

Sie können sich direkt an die Direktion der VPV Versicherungen wenden. Wenn Sie nicht zuerst mit den VPV Versicherungen über Ihr Anliegen sprechen möchten, können Sie sich auch an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str.108, 53117 Bonn, wenden. Zudem haben Sie als Verbraucher die Möglichkeit, sich bei Beschwerden gegen uns als Ihren Versicherer an den Versicherungsombudsmann (Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, Telefon: 0800/3696000, Telefax: 0800/3699000, www.versicherungsombudsmann.de) zu wenden. Dort haben Sie die Möglichkeit eines kostenlosen außergerichtlichen Schlichtungsverfahrens. Der Beschwerdegegenstand darf nicht bereits vor einem Gericht, Schiedsgericht oder einer anderen Streitschlichtungseinrichtung anhängig

sein oder entschieden oder geschlichtet worden sein. Der Ombudsmann behandelt Ihre Beschwerde erst, wenn Sie Ihren Anspruch bei uns geltend gemacht haben und uns 6 Wochen Zeit für unsere Entscheidung gegeben haben.

Zustimmung zum Beginn des Versicherungsschutzes vor Ende der Widerrufsfrist

Der Versicherungsschutz beginnt vor Ende der Widerrufsfrist. Die konkreten Informationen zur Ausübung Ihres Widerrufsrechts und den Widerrufsfolgen finden Sie in der Widerrufsbelehrung. Diese erhalten Sie mit diesem Antrag. Sie erhalten die Widerrufsbelehrung auch noch einmal mit dem Versicherungsschein.

Nachhaltigkeit

Informationen zur Nachhaltigkeit des Produktes und der Umsetzung der Nachhaltigkeit bei der VPV finden Sie im Vorschlag in den Nachhaltigkeitsinformationen sowie unter www.vpv.de/nachhaltigkeit

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen (einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen), diese Belehrung, das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: VPV Lebensversicherungs-AG, Mittlerer Pfad 19, 70499 Stuttgart oder Postfach 31 17 55, 70477 Stuttgart.

Ein Widerruf per Telefax ist an folgende Faxnummer zu richten: 07 11 / 13 91-60 01

Ein Widerruf per E-Mail ist an folgende E-Mail-Adresse zu richten: info@vpv.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um den im Anschreiben zum Versicherungsschein auf Seite 2 ausgewiesenen Betrag. Den Rückkaufwert einschließlich der Überschussanteile hat der Versicherer Ihnen auszuzahlen. Der Versicherer hat zurückzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind. Haben Sie Ihr Widerrufsrecht hinsichtlich des Versicherungsvertrages wirksam ausgeübt, so sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Unterabschnitt 1

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. Angaben über das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen; Name und Anschrift des Garantiefonds sind anzugeben;
5. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit des Versicherers;
6. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;

7. a) gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten unter Angabe des insgesamt zu zahlenden Betrages sowie mögliche weitere Steuern, Gebühren oder Kosten, die nicht über den Versicherer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;

b) alle Kosten, die Ihnen für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln entstehen, wenn solche zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt werden;

8. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;

9. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;

10. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;

11. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;

12. a) Angaben zur Laufzeit des Vertrages; b) Angaben zur Mindestlaufzeit des Vertrages;

13. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;

14. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;

15. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;

16. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Unterabschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;

17. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;

18. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Unterabschnitt 2

Zusätzliche Informationspflichten bei dieser Lebensversicherung

Bei dieser Lebensversicherung hat der Versicherer Ihnen zusätzlich zu den oben genannten Informationen die folgenden Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. Angaben in Euro zur Höhe der in die Prämie einkalkulierten Kosten; dabei sind die einkalkulierten Abschlusskosten als einheitlicher Gesamtbetrag und die übrigen einkalkulierten Kosten als Anteil der Jahresprämie unter Angabe der jeweiligen Laufzeit auszuweisen; bei den übrigen einkalkulierten Kosten sind die einkalkulierten Verwaltungskosten zusätzlich gesondert als Anteil der Jahresprämie unter Angabe der jeweiligen Laufzeit auszuweisen;
2. Angaben in Euro zu möglichen sonstigen Kosten, insbesondere zu Kosten, die einmalig oder aus besonderem Anlass entstehen können;
3. Angaben über die für die Überschussermittlung und Überschussbeteiligung geltenden Berechnungsgrundsätze und Maßstäbe;
4. Angabe in Euro der in Betracht kommenden Rückkaufwerte;
5. Angaben in Euro über den Mindestversicherungsbetrag für eine Umwandlung in eine prämienfreie oder eine prämienreduzierte Versicherung und über die Leistungen aus einer prämienfreien oder prämienreduzierten Versicherung;
6. das Ausmaß, in dem die Leistungen nach den Nummern 4 und 5 garantiert sind; die Angabe hat in Euro zu erfolgen;
7. allgemeine Angaben über die für diese Versicherungsart geltende Steuerregelung;
8. die Minderung der Wertentwicklung durch Kosten in Prozentpunkten (Effektivkosten) bis zum Beginn der Auszahlungsphase.

Ende der Widerrufsbelehrung.

VPV Lebensversicherungs-AG

AG Stuttgart · HRB-Nr. 15 279 · USt-IdNr. DE235821402

Vors. des Aufsichtsrats: Rolf Büttner

Vorstand: Klaus Brenner (Vors.), Steffen Guttenbacher, Dr. Olaf Schmitz, Dietmar Stumböck

Sitz: Mittlerer Pfad 19 · 70499 Stuttgart

Telefon: 07 11 / 13 91-60 00 · Telefax: 07 11 / 13 91-60 01

E-Mail: info@vpv.de · Internet: www.vpv.de

sichere elektronische Kommunikation: www.vpv.de/kontakt